



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22-1155  
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER  
Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1040 Wien

G.-Zl.: GLA-2023/147/MAFL/MAFL  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Manuel Flür, M.Sc.

DW: 1153

Innsbruck, 08.08.2023

Betrifft: G-EnLD-VO 2017

Bezug: Ihr Schreiben vom 08.08.2023  
Zust. Referent:in: MATZINGER Sandra

Werte Kolleginnen und Kollegen,

die Arbeiterkammer Tirol bedankt sich für die Möglichkeit, zum oben angeführten Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen.

Ziel der Novelle der Erdgas-Energielenkungsdaten-Verordnung 2017 ist es, Verfeinerungen bei den Datenkategorien- und erhebungen vorzunehmen, um im Krisenfall bestmögliche Vorbereitungen für Energielenkungsmaßnahmen treffen zu können.

Die Arbeiterkammer Tirol nimmt die Novelle zur Kenntnis, möchte aber anregen, dass Kindergärten und Vorschulen (ÖNACE Klasse 85.10) als geschützte soziale Dienste gekennzeichnet werden. Diese Einrichtungen zählen zwar zum Bereich Bildung und sind somit laut § 7 Abs 8a des Gaswirtschaftsgesetzes (GWG) keine geschützten Kunden, dennoch sollte für diesen konkreten Einrichtungstyp eine Ausnahme, sowohl im GWG als auch in der G-EnLD-VO vorgesehen werden. Kleinkinder, sprich Kinder bis zum sechsten Lebensjahr, haben bezogen auf ihre Körpermasse eine große Körperoberfläche und damit eine erhöhte Wärmeabstrahlung. In der Folge kühlen sie rasch aus. Die WHO empfiehlt daher jedenfalls

eine höhere Innenraumtemperatur als 18 Grad.<sup>1</sup> Im Krisenfall könnte eine derartige Innenraumtemperatur ohne Zugang zu Wärme nicht gewährleistet sein.

Wir ersuchen höflich, unsere Argumente in der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer zu berücksichtigen und verbleiben

mit kollegialen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner

---

<sup>1</sup> <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/books/NBK535294/>, zugegriffen am 08.08.2023